

Besondere Geschäftsbedingungen für die AFCEA Fachausstellung 2022

Stand 12. Oktober 2021

1. Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: World Conference Center Bonn
Hauptgebäude
Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn

Zeit: 30./31. März 2022

Öffnungszeiten: Mittwoch, 30. März 2022, 09:00 h – 18:00 h
Donnerstag, 31. März 2022, 09:00 h – 17:00 h

2. Veranstalter

AFCEA Bonn e.V.
Borsigallee 2, 53125 Bonn
Tel.: +49 228 925 82 52
Fax: +49 228 925 82 53
E-Mail: buero@afcea.de

Ansprechpartner/Leiter Fachausstellung 2022 (Ltr FA): Friedrich W. Benz
Tel.: +49 2225 704 1962
Mobil: +49 177 313 8272
E-Mail Fachausstellung: afcea-fachausstellung2022@gmx.com

3. Termine für Standanmeldung/Verbindliche Buchung des Standes

Anmeldetool für die Standanmeldung (Interessenbekundung) freigeschaltet	04.10.2021
Anmelden „Besitzstandwahrung“/bisheriger Stand	bis 01.11.2021
Veröffentlichung Sachstand freie Stände	02.11.2021
Einplanung der angemeldeten Stände in Absprache mit den Ausstellern	bis 19.11.2021
Veröffentlichung erster offizieller Gesamt-Standplan	19.11.2021
Verbindliche Bestätigung der Standeinplanung durch Rückmeldung	bis 03.12. 2021
Nicht bestätigte eingeplante Stände können an andere Aussteller vergeben werden	ab 10.12.2021

4. Mietpreise für Standflächen

je angefangenem m² Standfläche (pro Säule wird 1 m² weniger berechnet)

- **Standgebühr Saal NEW YORK/GENF (Großer Saal):**
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 240 € /qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 260 € /qm
- **Standgebühr Foyer/Empore Foyer:**
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 225 € /qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 245 € /qm
- **Standgebühr Rheinebene:**
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 200 € /qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 220 € /qm
- **Aufpreis für Eckstände:**

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 20 € /qm

Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 30 € /qm

• **Standgebühr Außenbereich (Fläche = Fahrzeug/Containergrundfläche + erforderliche Umgebung)**

Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 120 € /qm

Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 140 € /qm

Alle Preise zuzüglich der gesetzlich geltenden MWSt zum **Zeitpunkt der Leistungserbringung**.

Die Mindeststandfläche beträgt 6 m².

Die Standgebühr schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Ein Elektroanschluss gewünschter Dimensionierung, incl. Verlegung, Verteilung und Verbrauch.
- Allgemeine Reinigung der Gänge.
- Reinigung des Standes vor beiden Ausstellungstagen und Entsorgungsservice. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Ausstellungsstand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Ausstellungszeit.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen.
- Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen.
- **Marketing Services** für die Aussteller gem. AGB.

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit.

5. Konditionen bei Stornierung der Standfläche/Stornierungsgebühren

Sagt der Aussteller nach verbindlicher Anmeldung ab oder nimmt er an der Veranstaltung nicht teil, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

- 25% der Standgebühr ab dem 1. Januar 2022
- 50% der Standgebühr ab dem 1. Februar 2022
- 100% der Standgebühr ab dem 15. März 2022

6. Veranstaltungsabsage durch AFCEA Bonn e.V.

Muss der Veranstalter aus Gründen nach **Ziffer 25. der AGB** die Fachausstellung 2022 absagen, fallen Stornierungsgebühren für Aussteller an:

- 20% der Standgebühr bis zum 14. Februar 2022
- 40% der Standgebühr ab dem 15. Februar 2022

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsanordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung COVID-19 bedingt nicht durchgeführt werden können, fallen Stornierungskosten in Höhe von

- **Max.** 20% der Standgebühr bis zum 14. Februar 2022
- **Max.** 40% der Standgebühr ab dem 15. Februar 2022

Muss der Veranstalter auf Grund Eintritts höherer Gewalt oder auf Grund sonstiger Umstände, die er nicht zu vertreten hat, eine begonnene Veranstaltung (Beginn ist der Aufbaubeginn) verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

7. Auf- und Abbau

Aufbau: Sonntag, 27. März 2022 08.00 – 22.00 Uhr
Montag 28. März/Dienstag 29. März 2022 jeweils 7:00 – 23:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Dienstag, 29. März 2022, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Donnerstag, 31. März 2022 17:00 – 24:00 Uhr
Freitag, 01. April 2022 07:00 – 15:00 Uhr

Der Zutritt zu den Ausstellungsflächen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten, personalisierten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

8. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein.** Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Standhöhen:	Foyer EINGANGSEBENE	max. 4,00 m, vor den Sälen WIEN 1-3: 3,00 m
	Foyer GALERIE:	2,50 m
	Saal WIEN: 3,00 m	
	Saal NEW YORK/GENF:	3,00 m
	RHEINEBENE	3,00 m, in Teilbereichen 2,50 m

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe **müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein** und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Alle Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugewiesenen Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

9. Terminplan für die AFCEA Fachausstellung 2022

Den aktuellen Terminplan (Wichtige Termine für Aussteller der AFCEA Fachausstellung 2022) finden Sie auf der AFCEA Homepage unter

<https://www.afcea.de/veranstaltungen/fachausstellung/infos-fuer-aussteller.html>

Dort finden die Aussteller auch weitere wichtige Informationen rund um die AFCEA Fachausstellung sowie zeitlich begrenzt freigeschaltete Anmeldetools.

10. Berücksichtigung der CORONA-bedingten amtlichen Vorgaben

Die Sicherheit unserer Gäste, Aussteller und Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle. Daher führen wir die Fachausstellung 2022 mit einem besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach § 2 b der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) NRW mit der zum Durchführungstermin der Fachausstellung geltenden Fassung durch.

Um die Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO sicherstellen zu können, werden die erforderlichen Daten von Ausstellern und Besuchern und vom gesamten Aufbaupersonal (Standbauer und Aufbaupersonal der Aussteller) erfasst und gespeichert.

Aus den amtlichen Vorgaben kann u.U. auch die lageabhängige Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich werden. Wird die für einen (Halb-) Tag zulässige Höchstteilnehmerzahl erreicht, führen wir weitere Teilnahmewünsche auf einer Warteliste. Neben den Schutzmaßnahmen haben wir besonders kulante Anmeldefristen vorgesehen. Die Anmeldung für Besucher ist, im Rahmen freier Kapazitäten, bis einen Tag vor dem 2. Ausstellungstag möglich.

11. Reichweite der Besonderen Geschäftsbedingungen

Die Besonderen Geschäftsbedingungen für die AFCEA-Fachausstellung 2022 verlieren mit Ablauf des 30. April 2022 ihre Gültigkeit.